



Elektronischer Datenträgeraustausch: Abrechnung von Leistungen nach SGB V und SGB XI mit den Krankenkassen – ab Frühjahr 2009 nun auch in Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen

Als „holprig“ und „schleppend“ bezeichnet Johannes Kersten, Geschäftsführer der ITC DRESDEN, die Einführung des elektronischen Datenaustauschverfahrens (DTA) zwischen Pflegeeinrichtungen und Krankenkassen in den einzelnen Bundesländern. „Probleme bereiten die verschiedenen Abrechnungsmodelle und Richtlinien, die von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich gehandhabt werden. Die Datenannahmestellen und Rechenzentren der Krankenkassen in den verschiedenen Bundesländern verwenden teilweise sogar unterschiedliche Rundungs-Algorithmen.“

Fakt ist, dass Einrichtungen, die Leistungen nach §302, §303 SGB V und §105 SGB XI erbringen, zukünftig am gesetzlich vorgeschriebenen Datenträgeraustauschverfahren teilnehmen müssen.

Trotz Gesundheitsreform und Umstrukturierung in den Verwaltungsbereichen der Kassen ist zwischen den einzelnen Bundesländern die IT - Infrastruktur sowohl seitens der Leistungserbringer als auch bei den Kostenträgern unterschiedlich dimensioniert.

„Hier eine Schnittstelle zwischen Kleinst-Pflegediensten und großen Verbänden sowie elektronisch aufbereiteten oder handschriftlichen Pflegedaten zu den ebenso unterschiedlich strukturierten Krankenkassen zu finden ist schon ein Mammut-Projekt“, so Kersten. „Trotz gut definierter Schnittstelle gibt es massive Probleme; das fängt schon dabei an, dass nicht jeder Pflegedienst in gleicher Tiefe seine erbrachten Leistungen erfasst.“

Die ITC DRESDEN entwickelte schon zu den Geburtsstunden des elektronischen Datenträgeraustauschs die Internet - basierende Pflegesoftware „CareSocial.de“, die den Pflegeeinrichtungen flächendeckend und kostengünstig Zugang zu dem nunmehr gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren ermöglichen soll.

Hierzu Kersten: „CareSocial ist eine komplette Software für die Pflege; von der Patientenverwaltung über die Planung bis hin zur Abrechnung - und natürlich dem Datenträgeraustauschverfahren. Ziel unserer WEB 2.0 - Software ist es, die Verwaltungsaufgaben im Pflegemanagement intuitiv zu unterstützen und die Last der sich stetig verändernden EDV-Anforderungen den Pflegeeinrichtungen von den Schultern zu nehmen. Unser Outsourcing - Modell fordert dem EDV-Arbeitsplatz in den Einrichtungen keine besondere Leistung ab: hier reicht ein normaler Home-PC oder ein Notebook mit Internet-Anschluss aus; die technische Umsetzung erfolgt in unserem Rechenzentrum. Wer im Sozialwesen tätig ist muss kein Informatik-Studium absolvieren.“

Von Januar bis April 2009 verschenkt die ITC DRESDEN allen Neueinsteigern, die sich für die Internet-Pflegesoftware www.CareSocial.de entscheiden einen Gutschein, mit dem die Erstreinrichtung der Software kostenfrei durchgeführt wird. „Besonders angesprochen werden damit Einrichtungen in Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen, die sich jetzt noch schnell für das DTA - Verfahren anmelden sollten.“

Internet Pflege-Software: www.caresocial.de

ITC DRESDEN

Gostritzer Straße 61-63
01217 Dresden

Tel. 0351/26443-100
Fax 0351/26443-109

www.itc-dresden.de
office@itc-dresden.de

| Anschrift | Kontakt | Bankverbindung | Steuernummer |
|---|---|--|---|
| ITC Dresden Inh. Johannes Kersten Technologiezentrum Dresden Gostritzer Straße 61-63 01217 Dresden | Telefon 0351 / 26443 - 100 Fax 0351 / 26443 - 109 Email support@itc-dresden.de Internet www.itc-dresden.de | KTO 153 896 435 BLZ 360 100 43 IBAN DE82360100430153896435 BIC PBNKDEFF | 203/238/04630 USt-ID DE 252997988 |